



Retina Suisse

Aktiv gegen Sehverlust

Protokoll der 44. ordentlichen Generalversammlung von Retina Suisse

Datum: 29. April 2023
Zeit: 10.00 – 11.25 Uhr
Ort: Best Western Hotel Bern, Zeughausgasse 9, 3011 Bern
Leitung: Susanne Trudel, Präsidentin
Protokoll: Stephan Hüsler, Geschäftsleiter

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählerinnen

Die Präsidentin Susanne Trudel begrüsst speziell die Professoren Francis Munier und Sebastian Wolf, Pierre-Alain Uberti Geschäftsleiter des SZBlind sowie alle Mitglieder, die noch nie an einer Generalversammlung waren.

Es sind 54 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Beschluss: Alessandro Brönnimann und Hanspeter Stalder werden einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

2. Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung des Protokolls der GV 2022 (09.04.2022)

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

4. Jahresbericht und Finanzbericht mit Jahresrechnung 2022 und Bericht der Revisionsstelle

Die Präsidentin beleuchtet einige Punkte aus dem Jahresbericht 2022. Sie dankt den Mitarbeitenden, den Vorstandsmitgliedern, Firmen, Stiftungen und allen, die sich für Retina Suisse eingesetzt haben.

Beschluss: Der Jahresbericht wird einstimmig genehmigt.



Retina Suisse

Der Geschäftsleiter Stephan Hüsler erläutert einige Eckpunkte aus dem Finanzbericht. Dank zweier Legate im Betrag von CHF 672'074.53 resultierte ein Gewinn von CHF 326'294.20. Damit ist das Ziel der Eigenfinanzierung noch nicht erreicht. Es braucht weitere Fundraising-Anstrengungen. Mit diesem Gewinn steigt das Vereinskaptal auf CHF 1'221'202.76. Dies ist in der bald 45-jährigen Geschichte von Retina Suisse noch nie dagewesen.

Der Geschäftsleiter dankt allen Spender*innen für ihre Grosszügigkeit. Ein massgeblicher Teil der Spenden von CHF 276'616.60 kam aus den Reihen der Mitglieder.

Die BDO AG, Zürich, revidierte unsere Jahresrechnung am 24.02.2023. Sie machten keine Bemerkungen. Die Revisoren empfehlen der GV, die Jahresrechnung anzunehmen.

Beschluss: Der Finanzbericht mit der Jahresrechnung mit Bilanz per 31.12.2022 und Erfolgsrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 werden einstimmig genehmigt.

Beschluss: Die Generalversammlung erteilt Vorstand und Geschäftsleitung einstimmig (43 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen mit den Enthaltungen des Vorstandes und der Geschäftsleitung) Decharge.

5. Statutenänderungen

Sprachliche Anpassungen (Art. 1, Art. 2 Abs. c, Art. 21 Abs. a und c, Art. 23, Art. 26, Art. 28 bis Art. 33)

Dies betrifft Anpassungen an die geschlechtergerechte Sprache (Bsp. «Patienten und Patientinnen» wird ersetzt durch «Patient*innen»; «Präsidium» statt «Präsident oder Präsidentin») und stilistische Anpassungen (Bsp. «Generalversammlung» statt «GV»).

Beschluss: Der Vorstand wird einstimmig ermächtigt, sprachliche Anpassungen in diesen Artikeln vorzunehmen.

Art. 1, erster Abschnitt

Bisher: Retina Suisse (vormals Retinitis pigmentosa-Vereinigung Schweiz) ist eine gesamtschweizerische gemeinnützige Vereinigung von Menschen mit Retinitis pigmentosa (RP), Makuladegeneration, Usher-Syndrom und



Retina Suisse

anderen Erkrankungen des Augenhintergrundes, deren Familienangehörigen und Freunde im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Zürich.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Der vormalige Name wird gestrichen:

«Retina Suisse ist eine gesamtschweizerische gemeinnützige Vereinigung...»

Art. 5

Bisher: Retina Suisse können Menschen mit Retinitis pigmentosa (RP), Makuladegeneration, Usher-Syndrom und anderen Erkrankungen des Augenhintergrundes, Eltern von durch Retinitis pigmentosa oder andere Netzhautdegenerationen oder Erkrankungen des Augenhintergrundes betroffenen Kindern (=Elternmitglied), Gönnermitglieder sowie Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten / Ehrenpräsidentinnen angehören.

Beschluss: Der Antrag wird mit einer Enthaltung angenommen. Der Artikel wird ersetzt:

«Retina Suisse hat folgende Mitgliederkategorien:

- a) Aktivmitglied: Patient*innen, Eltern von betroffenen Kindern bis zu deren Volljährigkeit, Familienangehörige und Freund*innen
- b) Ehrenmitglied/Ehrenpräsident*in
- c) Gönnermitglied.»

Art. 6

Bisher: Für die Aufnahme von Mitgliedern in Retina Suisse ist der Vorstand, für die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenpräsidenten / Ehrenpräsidentinnen ist die Generalversammlung zuständig.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Der erste Teilsatz wird ersetzt, der zweite angepasst:

«Aktiv- und Gönnermitglieder werden durch den Vorstand aufgenommen, Ehrenmitglieder und Ehrenpräsident*innen durch die Generalversammlung ernannt.»



Retina Suisse

Art. 7

Bisher: Der Austritt aus Retina Suisse kann jeweils auf Ende eines Vereinsjahres schriftlich erklärt werden. Vorgängig sind jedoch die finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Vereinigung zu erfüllen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Der erste Satz wird angepasst, der zweite gestrichen:

«Der Austritt aus Retina Suisse kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung erfolgen.»

Art. 11, Abs. a

[Retina Suisse beschafft sich ihre finanziellen Mittel durch:]

Bisher: jährliche Beiträge ihrer Mitglieder, deren Höhe jeweils von der Generalversammlung festgesetzt und von den Mitgliedern bis Ende Mai des laufenden Vereinsjahres an die Vereinskasse einzuzahlen sind. Mitglieder, welche nach dem 30. Juni des betreffenden Vereinsjahres Retina Suisse beitreten, bezahlen nur den halben Jahresbeitrag;

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Der erste Satz wird gekürzt und der zweite angepasst:

«jährliche Beiträge ihrer Mitglieder, deren Höhe jeweils von der Generalversammlung festgesetzt wird. Mitglieder, welche nach dem 30. September des betreffenden Kalenderjahres Retina Suisse beitreten, bezahlen erstmals den Beitrag für das Folgejahr;»

Art. 11, Abs. c

Bisher: Entgegennahme von Schenkungen und Legaten;

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Der Absatz wird ergänzt:

«Spenden, Schenkungen, Legate und Erbschaften;»

Art. 11, Abs. d

Bisher: eventuell zu beschliessende Sammlungen und Veranstaltungen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen, der Absatz gekürzt:

«Sammlungen und Veranstaltungen.»



Art. 12

Bisher: Das Rechnungs- und Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen, der Artikel gekürzt:
«Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.»

Art. 17

Bisher: Der Vorstand ist dazu verpflichtet, bis 30. April jedes Jahres eine ordentliche Generalversammlung durchzuführen. Ferner ist der Vorstand dazu verpflichtet, eine Generalversammlung einzuberufen, wenn dies die Revisionsstelle oder 1/5 sämtlicher Vereinsmitglieder verlangt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen, der Artikel ergänzt:
«Der Vorstand ist dazu verpflichtet, bis 30. April jedes Jahres eine ordentliche physische Generalversammlung durchzuführen. Der Vorstand kann unter Anbetracht ausserordentlicher Umstände sowie unter Berücksichtigung des zum Zeitpunkt geltenden Rechts beschliessen, eine Generalversammlung virtuell durchzuführen. Bei virtueller Durchführung kann die Stimmabgabe schriftlich erfolgen. Ferner ist der Vorstand dazu verpflichtet, [...]»

Art. 19

Bisher: Wahlen und Beschlüsse erfolgen durch offene Abstimmungen, es sei denn, dass die Generalversammlung geheime Abstimmungen beschliesst. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Der zweite Satz wird ersetzt:

«[...] Aktivmitglieder haben je eine Stimme.»

Art. 29, zweiter Absatz

Bisher: Er ist zu allen Rechtshandlungen befugt, die nicht der Generalversammlung vorbehalten sind. Er ist zudem zuständig für den Kauf, Verkauf und die Belastung von Liegenschaften, dies jedoch nur vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung.



Retina Suisse

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Der zweite Satz wird gekürzt:

«[...]. Er ist zudem zuständig für den Kauf, Verkauf und die Belastung von Liegenschaften.»

Art. 32

Bisher: Er befindet über die Annahme, Änderung von Bedingungen oder die Rückweisung von Schenkungen, Subventionen oder Legaten.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Der Artikel wird ergänzt:

«Er befindet über die Annahme, Änderung von Bedingungen oder die Rückweisung von Schenkungen, Subventionen, Legaten oder Erbschaften.»

Art. 35

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die angepassten Statuten treten sofort in Kraft:

«Diese Vereinsstatuten wurden von der ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2023 in Bern genehmigt und sofort in Kraft gesetzt. Sie ersetzen diejenigen vom 6. April 2019 und alle anderen vorherigen Versionen.»

6. Wahlen

6.1. Verabschiedungen

Die Präsidentin verabschiedet Maria Clara Villegas und Mario Kämpfen aus dem Vorstand. Mario Kämpfen wurde 2011 in den Vorstand gewählt. Seither ist er für die Verpflegung während den Generalversammlungen verantwortlich. Er hat die Gesprächsgruppe Oberwallis gegründet und wird sie auch weiterhin moderieren. Er organisierte auch das Regionaltreffen 2022 mit einem Stadtrundgang durch Bern. Mit der «Aktion Wiitblick» ist er auch sportlich unterwegs. Die Präsidentin dankt ihm und wünscht weiterhin alles Gute.

Maria Clara Villegas wurde 2019 gewählt. Sie brachte die Stimme der Westschweiz in den Vorstand ein. Sie ist aus familiären und persönlichen



Retina Suisse

Gründen nicht mehr in der Lage, im Vorstand mitzuarbeiten. Die Präsidentin dankt ihr herzlich für den Einsatz zugunsten von Menschen mit Netzhautdystrophien.

6.2. Vorstand

Die bisherigen Vorstandsmitglieder Matthias Bütikofer, Laurent Delétraz, Brigitte Hübschi, Jean Seiler, Jeannine Sutter, Eveline Zimmermann und Tamara Zoller stellen sich erneut zur Wahl.

Beschluss: Die Vorstandsmitglieder werden in globo einstimmig und mit Applaus für die Amtsperiode 2023/2024 gewählt.

6.3. Präsidium

Die Präsidentin Susanne Trudel stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Die Vizepräsidentin Brigitte Hübschi dankt ihr für die kompetente Führung des Vorstandes und führt die Wahl durch.

Beschluss: Susanne Trudel wird einstimmig für eine weitere Amtsperiode als Präsidentin bestätigt.

6.4. Revisionsstelle

Die BDO AG stellt sich für eine weitere Amtsperiode als Revisorin zur Verfügung.

Beschluss: Die BDO AG wird einstimmig als Revisionsstelle für weitere 2 Jahre gewählt.

6.5. Ehrung

Die Präsidentin schlägt der GV Herrn Prof. Dr.-Ing. Dr. med. Sebastian Wolf als Ehrenmitglied vor.

Die Präsidentin verliest die Laudatio. Der vollständige Text wird im Retina Journal 150 vollständig wiedergegeben.

Beschluss: Die GV ernennt Prof. Dr. Dr. Wolf einstimmig zum Ehrenmitglied. Professor Dr. Francis Munier wurde bereits 2013 zum Ehrenmitglied gewählt. Im Sommer dieses Jahres geht er in Pension. Dies ist Anlass für uns, ihm mit einer Auszeichnung für sein Lebenswerk zu danken.



Retina Suisse

Frau Christina Fasser, Ehrenpräsidentin von Retina Suisse, hält die Laudatio. Der vollständige Text wird im Retina Journal 150 wiedergegeben.

Professor Munier fragt, ob auch Patient*innen und Eltern von Kindern mit Retinoblastom Mitglied von Retina Suisse werden können. Die Frage kann bejaht werden, weil diese Krankheit den Augenhintergrund betrifft. Er schlägt die Gründung einer Patientengruppe unter dem Dach von Retina Suisse für Menschen mit Retinoblastom vor. Er möchte auch, dass das Screening zur Früherkennung von Kindern mit diesem behandelbaren Kinderkrebs eingeführt wird. Er hat bereits ein Vorbild aus den USA mit dem Namen «Know the Glow». Er habe dafür sogar ein Budget. Wir werden mit Professor Munier in Kontakt bleiben und das Projekt weiterverfolgen.

7. Jahresbeitrag 2024

Beschluss: Der Jahresbeitrag 2024 von CHF 60.-- (mind.) wird einstimmig angenommen.

8. Diverses

8.1. Regionaltreffen Deutschschweiz 2023

Laurent Delétraz offeriert den Mitgliedern den Besuch bei Skyguide in Dübendorf und Genf in der zweiten Hälfte des Monats September. Er stellt das Programm kurz vor.

8.2. Inklusions-Initiative

Der Geschäftsleiter Stephan Hüsler informiert über den Start der Unterschriftensammlung für die Inklusions-Initiative.

Pierre-Alain Uberti, Geschäftsleiter unseres Dachverbandes SZBlind, unterstützt das Anliegen und erklärt, dass sich die Organisationen des Sehbehindertenwesens verpflichtet haben, 15'000 Unterschriften zu sammeln.

8.3. GV 2024

Die 45. ordentliche Generalversammlung wird am 13.04.2024 im Hotel Bern in Bern stattfinden.



Retina Suisse

9. Schlusswort der Präsidentin

Die Präsidentin dankt allen für die aktive Unterstützung unserer Vereinigung. Sie lädt nun zum Vortragsprogramm ein. Es wird simultan übersetzt.

Die Präsidentin schliesst die Generalversammlung um 11.25 Uhr.

29. Mai 2023

Für das Protokoll

Stephan Hüsler
Geschäftsleiter

Susanne Trudel
Präsidentin